

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Reetz und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/2500 —**

Datenschutz

Der Bundesminister des Innern – O II 3 – 142 001/18 (11) – hat mit Schreiben vom 20. Dezember 1984 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Das Statistische Bundesamt hat der Universität Frankfurt (Institut für Kulturgeografie) für wissenschaftliche Forschungsarbeiten Ende Juni 1984 ein Magnetband mit Ergebnissen von Bundestagswahlen geliefert. Durch einen Fehler bei der Anwendung der Regeln für das Löschen und den Versand von Daten auf Datenträgern stand noch eine Restbeschriftung auf diesem Magnetband.

Am 7. November 1984 ist das Statistische Bundesamt von dpa über diesen Sachverhalt unterrichtet und um eine Stellungnahme gebeten worden. Das Statistische Bundesamt hat sich sofort mit der Universität Frankfurt in Verbindung gesetzt und dort erfahren, daß zunächst der Hessische Datenschutzbeauftragte eingeschaltet worden sei. Das Magnetband wurde von der Universität Frankfurt unter Verschluß genommen. Die Herausgabe wurde unter Berufung auf den Hessischen Datenschutzbeauftragten verweigert.

Das Statistische Bundesamt nahm unverzüglich mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten und dem Hessischen Datenschutzbeauftragten Verbindung zur Klärung des Sachverhalts auf. Der Bundesdatenschutzbeauftragte hat daraufhin am 8. November eine Untersuchung beim Statistischen Bundesamt durchgeführt, der Hessische Datenschutzbeauftragte hatte zuvor beim Rechenzentrum der Universität Frankfurt Einblick in die Unterlagen genommen. Das Magnetband ist dem Bundesdatenschutzbeauftragten

von der Universität Frankfurt übergeben und inzwischen dem Statistischen Bundesamt wieder zurückgegeben worden.

Bei den Restdaten, die sich unbeabsichtigt auf dem der Universität Frankfurt gelieferten Band befanden, handelt es sich um veraltetes Material einer Adreßdatei von Firmen, wie sie auch in öffentlichen Quellen, z.B. Branchenverzeichnissen, enthalten sind. Angaben außer der Adresse, die sich auf Rechtsform, Wirtschaftszweig, Art des Unternehmens, Land des Unternehmenssitzes beziehen, sind als unzusammenhängende Folge von Zahlen verschlüsselt und daher für den Außenstehenden nicht ohne weiteres verständlich, wie auch der Hessische Datenschutzbeauftragte Simitis ausdrücklich gegenüber der Presse erklärt hat. Sensible Daten, wie Umsatz, Investitionen oder Lohnsumme, sind nicht enthalten.

1. Wie beurteilt es die Bundesregierung, daß am 5. November 1984 in einem Frankfurter Rechenzentrum ein Datenband des Statistischen Bundesamtes entwendet wurde, welches neben den angeforderten Daten ca. 60 000 bis 70 000 Firmendaten aus dem süddeutschen Raum enthielt?

Der Bundesregierung ist nichts darüber bekannt, daß in einem Frankfurter Rechenzentrum am 5. November 1984 ein Datenband des Statistischen Bundesamtes entwendet wurde.

Das Statistische Bundesamt wurde jedoch am 7. November 1984 von der Presse darüber unterrichtet, daß ein der Universität Frankfurt mit Ergebnissen von Bundestagswahlen geliefertes Magnetband darüber hinaus noch firmenbezogene Angaben enthalte. Im übrigen wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

Die Bundesregierung nimmt diesen Vorfall außerordentlich ernst, da sie auf die Sicherung der statistischen Geheimhaltung und des Datenschutzes den entschiedensten Wert legt.

2. Wie ist die Meinung der Bundesregierung zu der Tatsache, daß Käufer von Daten vom Statistischen Bundesamt mit Bändern beliefert werden, die in unbekanntem Ausmaß Daten enthalten, die nicht für den Käufer bestimmt sind und somit jede Form des Mißbrauchs ermöglichen?

Im Statistischen Bundesamt bestehen seit langem rechtliche, organisatorische und technische Vorkehrungen, um zu verhindern, daß bei Datenlieferungen unbeabsichtigt noch zusätzliche Daten mitgeliefert werden.

Das Statistische Bundesamt hat aus Anlaß dieses Vorfalls seine gesamten Sicherheitsvorkehrungen in Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz überprüft. Es hat die Bestimmungen zur Datenlieferung noch einmal verschärft, so daß Wiederholungen nicht zu besorgen sind.

3. Kann die Bundesregierung ausschließen, daß nicht noch zahlreiche andere Bänder, die vom Statistischen Bundesamt an Kunden geliefert wurden, in ähnlicher Weise beschrieben wurden?

Die auch bisher schon im Statistischen Bundesamt vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen technischer und organisatorischer Art schließen mit hoher Wahrscheinlichkeit aus, daß Kunden mit noch zahlreichen anderen Bändern beliefert wurden, welche Restdaten enthielten.

4. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, wenn sie den unter Frage 3 geschilderten Sachverhalt nicht ausschließen kann?

Die Antwort zu Frage 4 ergibt sich aus der Antwort zu Frage 3.

5. Wie will die Bundesregierung in Beachtung der vom Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber im Zusammenhang mit dem Volkszählungsgesetz auferlegten Priorität des Datenschutzes sicherstellen, daß Daten, die bei der geplanten Volkszählung 1986 erhoben werden sollen, nicht durch ähnliche Pannen in Kanäle geraten, die hierfür nicht vorgesehen sind?

Durch die weitere strikte Verbesserung der Sicherheitsvorschriften werden künftig ähnliche Vorfälle praktisch ausgeschlossen. Das gilt für den Gesamtbereich der Statistik und damit auch für die Volkszählung 1986.

